

## **Eyß, Joh. Matthias Freiherr von**

11. Mai 1727 Vallendar

9. August 1806 Horchheim

Kurtrierischer Geheimrat und Hofrat

Matthias entstammte der kurtrierischen Adelsfamilie von Eyß, deren Mitglieder häufig im Dienst der Trierer Kurfürsten standen und in Koblenz bzw. Vallendar wohnten. Matthias war ab 1762 Ritter und brachte es im Dienst beim Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff (1756-1768) zum Rang des Geheimrates und Hofrates in der kurfürstlichen Regierung in Ehrenbreitstein. Unter dem Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus war er Kanzleidirektor und Stadtschultheiß in Koblenz. Ab 1777 war er Freiherr.



Im Herbst 1765 wurde er mit dem Geheimrat → Johann Friedrich von Hommer zum Leiter einer Untersuchungskommission der Regierung eingesetzt, die in Montabaur aufgrund der Beschwerden der „Bürgerschaftsrebellen“ → Anton Wehner und → Hans Adam Bohn die Abrechnungen des Stadtrates in der Waldmärkerschaft überprüfen sollte. Diese Kommission begann ihre Untersuchung vor Ort in Montabaur aber erst im Frühjahr 1766 und ließ sich alle Bürgermeisterrechnungen aus der Zeit ab 1730 vorlegen. Im April 1767 ordnete diese Kommission an, dass kein weiteres Holz im Märkerwald von der Stadt eingeschlagen werden dürfe und dieses nur auf Anweisung des kurfürstlichen Forstamtes geschehen dürfe. Dabei übersah oder missachtete diese Kommission aber das im „Waldprozess“, den die Stadt und die Märkerschaft seit 1688 gegen die kurfürstliche Hofrentkammer führten, vom Hofgericht in Koblenz am 9. Dezember 1766 verkündete Urteil, welches unter Aufhebung des Kammergerichtsurteils von 1731 das „Obermärkerrecht“ des Stadtrates anerkannt hatte. Daher führte die Entscheidung dieser Kommission nicht zur Klärung, sondern zur weiteren Verwirrung der Entscheidungskompetenzen im Märkerschaftswald. Während sich nämlich die Stadtbürgerschaft zunächst mit dieser Entscheidung der Kommission einverstanden erklärte, rief der Schreiner → Hans Adam Bohn vom 22.4. bis 26. April 1767, ohne Wissen des Stadtbürgermeisters → Martin Monsieur, die einzelnen Nachbarschaften der Stadt zu heimlichen Versammlungen zusammen und ließ sich dort mit Hermann Monsieur, Sebastian Prinz und Johann Giesen zu „Deputierten der Stadt“ wählen, um „aus der Bürgerschaft“ ohne den Stadtrat und diesen verspottend die Interessen der Stadt künftig im „Waldprozess“ vor dem Hofgericht in Koblenz zu vertreten. Der Stadtrat beklagte diese Entwicklung am 4. Juni 1767 gegenüber der Untersuchungskommission mit „Furcht auf üble Folgen“ und als „Beginn von Willkür in der Stadt“.

Als die Untersuchungskommission der Geheimräte von Hommer und von Eyß nun am 27. Juni 1767 wieder unter Nichtberücksichtigung des Urteils des Hofgerichts vom 9. Dezember 1766 die Anordnung traf, dass „im Spurkenwald“ unter Strafe von 50 Goldgulden nur noch auf Anweisung des kurfürstlichen Oberforstamtes in Ehrenbreitstein Holz gefällt werden dürfe, beschwerten sich darüber auch die „städtischen Deputierten“ mit Hans Adam Bohn und die „Deputierten“ der dörflichen Mitmärker beim Hofgericht, womit die Lage noch verworren geworden war. Erst als die Nachbarschaften sich auf Drängen des Stadtrates von den „städtischen Deputierten“ distanzierten und das „Obermärkerrecht“ des Stadtrates anerkannten, trat eine neue Lage ein, weil der Stadtrat nun im Herbst 1767 bemüht war, die Stadtbürgerschaft durch direkte Befragung von den „städtischen Deputierten“ zu trennen. Die

Untersuchungskommission von Hommer/von Eyß wurde jedenfalls im Herbst 1767 nicht weiter tätig, zumal Kurfürst Johann Philipp schwer erkrankte.

Im Jahr 1770 erschien der Geheimrat Matthias Freiherr von Eyß erneut in Montabaur als Leiter einer von der kurfürstlichen Regierung wiederum angeordneten Untersuchungskommission, um die Vorwürfe des Schreiners → Hans Adam Bohn gegen den Stadtrat und den Stadtschultheiß → Joseph Wilhelm Loehr zu überprüfen. Der Stadtrat hatte dem Stadtschultheiß Loehr im November 1769 großzügig als Bauholz 30 Eichenstämme überlassen. Der Stadtrat versuchte, diesen Einschlag in der Anzahl der Bäume damit zu rechtfertigen, dass es „dünne Eichenstämmchen“ gewesen seien und die „anmaßlichen Deputierten“ unter Führung von Bohn nur Gründe suchten, den Stadtrat „anzuschwärzen“ und die den „Deputierten“ von den Mitmärkern für den „Waldprozess“ gegen die Hofrentkammer gezahlten Gelder „zu verprassen“. Die Kommission zeigte sich verärgert, dass der Stadtrat das beanstandete Bauholz nicht mit „Arrest“ belegt hatte und dieses Holz bereits vom Stadtschultheiß Loehr verbaut worden war. Weil der Stadtrat ihr außerdem die angeforderte Asteilungsliste für das Brennholz nicht vorgelegt hatte, verkündete Freiherr von Eyß mit der Kommission dem Stadtrat eine Geldstrafe von 25 Goldgulden. Gegen diese Geldstrafe legte der Stadtrat „Berufung beim Hofgericht“ ein mit der Begründung, der Stadtrat habe die Brennholzverteilung pflichtgemäß als Recht des „Obermärkers“ ausgeführt.

Als die Kommission im Juni 1770 über den Amtsverwalter → Johann Ferdinand Helm die Vollstreckung dieser Geldstrafe gegen den Stadtrat betrieb, beschwerte sich dieser mit Schreiben vom 22. Juni 1770 beim Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus über die Kommission von Eyß und verlangte die Einsetzung einer neuen „unparteiischen Kommission“, die nicht von den „anmaßlichen märkerschaftlichen Deputierten“ beeinflusst werde. Die „Deputierten“ könnten nämlich keine ihnen erteilte Vollmacht der Bürgerschaft für eine Klage gegen den Stadtrat vorlegen. Die von der Kommission von Eyß verlangte „Abforderung der Holzverteilungsliste“ sei eine „Kränkung des Obermärkerrechts“ des Stadtrates gewesen. Die Beschwerde hatte offenbar Erfolg; denn Matthias Freiherr von Eyß hob nun die mit seiner Kommission beschlossene Geldstrafe gegen den Stadtrat auf und verlangte von den „Deputierten“ → Hans Adam Bohn, → Hermann Monsieur, Sebastian Prinz und Johann Giesen zur Fortführung des Untersuchungsverfahrens eine „Vollmacht der Bürgerschaft“. Weil diese nicht vorgelegt werden konnte, verlief das Verfahren der Kommission „im Sande“.

Freiherr Matthias von Eyß und seine Frau geb. von Solemacher erbauten 1761 bis 1765 das Eyßsche Palais in Koblenz-Horchheim, Emser Str. 395-397 (Foto). Die Planung des Hauses wurde dem kurfürstlichen Hofbaumeister → Johannes Seiz zugeschrieben.

#### **Quellen/Literatur:**

Wagner, Johann Jakob: Coblenz-Ehrenbreitstein – Biographische Nachrichten über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, 1923-1925, S. 56-58;  
Bistumsarchiv Trier Bestand 72,409 Nr. 2, S. 817-882;  
Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S.505 ff., 512 f.  
Francois, Etienne: Bevölkerungs- und Sozialstrukturen im 18. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1, S. 310;  
Schütz, Wolfgang, Koblenzer Köpfe – Personen der Stadtgeschichte, 2005, S.152;  
Wikipedia 8.12.2020 (Koblenz-Horchheim).  
Foto: Röther 2020.

Paul Possel-Dölken